



Sparkasse Rhein-Nahe
 Mannheimer Straße 181
 55543 Bad Kreuznach
 USt-IdNr. DE 152 743 592

Auftrag zur Berücksichtigung von „Alias-Zahlungsempfängernamen“ des Kontoinhabers bei der Empfängerüberprüfung

IBAN des Girokontos (22-stellig)

D E

Name Kontoinhaber

(Firma/Name gem. Handelsregister/Vereinsregister/Gesellschaftsvertrag/amtlichem Verzeichnis)

Personennummer

Der Kontoinhaber empfängt auf seinem Geschäftsgirokonto Überweisungsgutschriften nicht nur unter seinem hinterlegten Kontoinhabernamen, sondern in Überweisungsaufträgen werden für ihn auch abweichende Namen oder Bezeichnungen als Zahlungsempfängernamen angegeben. Die Sparkasse ist gemäß Art. 5c SEPA-Verordnung¹ ab dem 05.10.2025 verpflichtet, auf Anfrage des Zahlungsdienstleisters des Überweisungsauftraggebers (Zahler) einer gewöhnlichen SEPA-Überweisung oder einer SEPA-Echtzeitüberweisung eine Empfängerüberprüfung durchzuführen und diesem mitzuteilen, ob der angegebene Zahlungsempfänger mit dem Kontoinhaber des Empfängerkontos übereinstimmt oder nicht. Dies kann bei fehlender Namensübereinstimmung dazu führen, dass der Überweisungsauftraggeber zur Vermeidung einer Fehlüberweisung den Überweisungsauftrag nicht oder erst nach einer Überprüfung des Kontoinhabers und Rückfragen beim Kontoinhaber autorisiert. Zur Vermeidung solcher Rückfragen und zeitverzögerten Zahlungseingängen erteilt der Kontoinhaber der Sparkasse deshalb folgenden Auftrag:

1.

Ich/wir beauftragen die Sparkasse, für meine/unsere gegenwärtigen und zukünftigen bei der Sparkasse geführten Geschäftsgirokonten zu Zwecken der Empfängerüberprüfung nach Art. 5c SEPA-Verordnung neben meinem/unsere hinterlegten Kontoinhabernamen folgende weiteren Namen oder Bezeichnungen für mich/uns als „Alias-Zahlungsempfängernamen“² in ihren Datensystemen und Unterlagen zu erfassen, zu verknüpfen, zu speichern und zu verarbeiten:

1		+ -
---	--	-----

2.

Ich/wir beauftragen die Sparkasse, bei einer Empfängerüberprüfung neben den bei ihr hinterlegten Kontoinhabernamen auch meine/unsere oben angegebenen Alias-Zahlungsempfängernamen zu prüfen. Fehlt es sowohl für den hinterlegten Kontoinhabernamen als auch für die Alias-Zahlungsempfängernamen an einer vollständigen Namensübereinstimmung, so soll eine Prüfung erfolgen, ob eine Nahezuübereinstimmung vorliegt. Das Ergebnis soll den anfragenden Zahlungsdienstleistern mitgeteilt werden.

3.

Ich/wir stellen die Sparkasse auf ihre erste schriftliche Anforderung von allen Ansprüchen des Überweisungsauftraggebers (Zahler), des anfragenden Zahler-Zahlungsdienstleisters oder des berechtigten Trägers des Alias-Zahlungsempfängernamens frei, die gegen die Sparkasse geltend gemacht werden, weil sie die Empfängerüberprüfungsanfrage nach Maßgabe der vollständigen Übereinstimmung oder einer Nahezuübereinstimmung mit einem Alias-Zahlungsempfängernamen beantwortet hat.

4. Entgelte

- a) Das Entgelt für die Neuanlage/Änderung beträgt für jeden Alias-Zahlungsempfängernamen einmalig _____ EUR
- b) Das Entgelt für die laufende Empfängerüberprüfung aller Alias-Zahlungsempfängernamen beträgt _____ EUR
- c) Für die Änderung von Entgelten sind die Regelungen in Nummer 17 Allgemeine Geschäftsbedingungen maßgeblich.

Ort, Datum

 Unterschrift(en) Kontoinhaber (ggfs. Firmenstempel Kontoinhaber)

¹ Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009“

² **Zulässig sind nur:** alternative Geschäftsbezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen oder allgemein bekannte Namen o.ä., mit bzw. unter denen der Kontoinhaber mit seinem Unternehmen, für das das Geschäftsgirokonto geführt wird, im Geschäftsverkehr **rechtmäßig** auftritt bzw. berechtigt auftreten darf.